

**1. Änderung  
der Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge  
des Fachbereichs Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik  
an der TH Wildau [FH]**

Aufgrund § 18 Abs. 2, § 21 Abs. 2 und § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft / Wirtschaftsinformatik der TH Wildau [FH] am 11.01. 2010 folgende Änderungssatzung erlassen. Die Änderungssatzung ist mit Schreiben des Präsidenten vom 15.09.2010 genehmigt.

## Artikel 1

Die Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Betriebswirtschaft / Wirtschaftsinformatik der TH Wildau [FH] vom 23. September 2009 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 9/2009) wird wie folgt geändert:

Es wird geändert:

### § 1

#### Grundsätze und Ziele

- (1) Diese Ordnung regelt das Praktikum für Studierende des Fachbereichs Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik der Technischen Hochschule Wildau [FH]. Das Praktikum ist Bestandteil des Studiums; es umfasst mindestens 12 Wochen Vollzeitbeschäftigung, maximal jedoch 40 Stunden der wöchentlichen Arbeitszeit ohne Urlaub/ krankheitsbedingte Fehltage. Bei Nichteinhaltung der Praktikumsdauer aufgrund von krankheitsbedingten Fehltagen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über die Anerkennung des geleisteten Praktikums. Das Praktikum findet innerhalb des Zeitraums vom 1. Februar bis zum 30. Juni des 5. und 6. Semesters statt.

## Artikel 2

#### In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau [FH] in Kraft.

Wildau, 16.09.2010



Prof. Dr. László Ungvári  
Präsident